

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

Niederschrift über die Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 30. November 2015

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 31. August
3. Gaslaternen – behindertenspezifische Aspekte
4. Anfragen
5. Antrag
6. Beantwortung von Fragen an die Verwaltung
7. Berichte aus den Runden Tischen
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Anwesenheitsliste

Mitglieder

| | |
|------------------------|--|
| Ratsherr Lehne | Vorsitzender (CDU-Ratsfraktion) |
| Herr Wessels | stellvertretender Vorsitzender (ARGE e. V.) |
| Herr Borzím | Menschen mit geistiger Behinderung |
| Herr Buschhausen | Amt für soziale Sicherung und Integration |
| Herr Decius | Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung |
| Herr Fischer | Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung |
| Herr Graf | Menschen mit Hörbehinderung |
| Herr Greß | Amt für Gebäudemanagement |
| Frau Hoop | Gesundheitsamt |
| Frau Humpert-Kalb | Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie |
| Herr Joedecke | Sprecher Runder Tisch Kommunikation |
| Herr Kozyk | Menschen mit Sehbehinderung |
| Frau Kroker-Christmann | Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V. |
| Frau Laqua | Gleichstellungsbüro |
| Ratsherr Matheisen | FDP-Ratsfraktion |
| Ratsfrau Mohrs | SPD-Ratsfraktion |
| Frau Ott | Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen |
| Frau Reichmann-Schmidt | Menschen mit psychischer Behinderung |
| Frau Rigter | Behindertenkoordination |
| Frau Sader | Seniorenrat |
| Herr Schlachetzki | Sprecher Runder Tisch Bauen |
| Ratsherr Stieber | CDU-Ratsfraktion |
| Herr Westerberg | Ratsfraktion Die Linke |

Stellvertretende Mitglieder

| | |
|-------------------------------|---|
| Frau Dill | stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie |
| Herr Dölling | Amt für soziale Sicherung und Integration |
| Herr Fladerer | stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr |
| Frau Hartmann | Behindertenkoordination |
| Frau Hermanns | Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V. |
| Frau Kirberg | Menschen mit geistiger Behinderung |
| Herr Klussmann | Menschen mit Hörbehinderung |
| Herr Nowinski | Ratsfraktion Die Linke |
| Frau Pohlmann | Menschen mit Sehbehinderung |
| Ratsfrau Steinbrink-Neubacher | SPD-Ratsfraktion |
| Herr Welski | Körper- und Mehrfachbehinderte |

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gäste

| | |
|------------------|---|
| Frau Boes | Der Paritätische |
| Herr Cleffmann | Initiative Düsseldorfer Gaslicht |
| Frau Eickelkamp | Initiative Düsseldorfer Gaslicht |
| Frau Erhard | Assistenz Frau Kirberg |
| Frau Hampe | Assistenz Herr Borzim |
| Frau Heggen | Amt für soziale Sicherung und Integration |
| Herr Müller | Behindertenkoordination (Schriftführung) |
| Frau Regner | Amt für Gebäudemanagement |
| Herr Dr. Sanders | Büro Oberbürgermeister |
| Herr Stieler | Amt für Verkehrsmanagement |
| Frau Wilfart | Gleichstellungsbeauftragte |

Entschuldigt

| | |
|-------------------|--|
| Frau Bellstedt | Liga Wohlfahrt |
| Frau Güdelhöfer | Amt für Gebäudemanagement |
| Herr Hahn | stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen |
| Herr Reinsch | Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung |
| Frau Rohrbacher | Menschen mit psychischer Behinderung |
| Ratsherr Warnecke | Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen |

TOP 1

Begrüßung, Vorstellungsrunde, Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste, Herrn Bäumken von der Rheinbahn, die städtische Gleichstellungsbeauftragte, Frau Wilfert, sowie Herrn Stieler vom Amt für Verkehrsmanagement. Er entschuldigt den aus terminlichen Gründen verhinderten Verkehrsdezernenten, Herrn Beigeordneten Dr. Keller, sowie die Beiratsmitglieder Frau Rohrbacher, Herrn Hahn und Herrn Reinsch.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest.

Der Vorsitzende lässt auf Antrag des Rats Herrn Matheisen mit Zustimmung des Beirats Frau Eickelkamp und Herrn Cleffmann als Sachverständige mit Rederecht zu TOP 3 zu.

Frau Ott meldet zu TOP 9 „Verschiedenes“ jeweils eine Frage zum Sachstand „Düsselferien – Hospitation der Eltern“ sowie zum Begleitdienst der Zukunftswerkstatt (ZWD) an.

Frau Pohlmann kündigt einen kurzen Bericht zum Gehörlosentheater an.

Der Beirat stimmt der Tagesordnung mit den Ergänzungen zu.

Rats Herr Lehne erinnert an die Grundsätze für einen möglichst barrierefreien Sitzungsverlauf. Im Anschluss erfolgt die Kurzvorstellung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TOP 2

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 31. August

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

TOP 3 Gaslaternen – behindertenspezifische Aspekte

Rats Herr Lehne erteilt Herrn Stieler vom Amt für Verkehrsmanagement das Wort, der anhand einer umfangreichen Folienpräsentation technische, wirtschaftliche und rechtliche Argumente zur Frage der Gasbeleuchtung darlegt.

Im Anschluss an den Vortrag erwähnt Rats Herr Lehne, dass der Beirat bereits in der letzten Sitzung einen anderen Schwerpunkt gesetzt habe, als das in anderen Gremien der Fall sei. Hier gehe es nicht um die Ästhetik und den Erhalt der Gaslaternen, sondern um die gute Ausleuchtung der Verkehrsflächen und damit Verkehrssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere für die Menschen mit Behinderung.

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

An der folgenden ausführlichen Diskussion nehmen die Beiratsmitglieder Herr Schlachetzki, Herr Fischer, Frau Pohlmann, Herr Kozyk, Frau Ott, Frau Humpert-Kalb und Frau Hermanns teil.

Nachdem zunächst verschiedene Fragen zu den Kosten der Umrüstung, der Ersatzteilverfügbarkeit, den Wartungs- und Reinigungsintervallen und dergleichen zur Sprache kommen, lenken einige Beiratsmitglieder, insbesondere aus der Gruppe der Menschen mit Sehbehinderung, den Blick wieder auf die Fragen der Verkehrssicherheit. Die unzureichende Helligkeit der Gaslaternen wird bemängelt, die auch für Menschen ohne Sehbehinderung einen Sicherheitsmangel darstelle. Dabei wird angezweifelt, dass die Gaslaternen eine nach den DIN-Vorschriften geforderte Lichtstärke und Lichtqualität gewährleisten und nach einer eventuellen Haftungspflicht der Stadt Düsseldorf gefragt.

Herr Stieler berichtet, dass das nordrhein-westfälische Straßengesetz nicht zwingend eine Beleuchtung vorsehe. Diese sei innerstädtisch beispielsweise auch nach der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen zu beurteilen, die der Stadt Düsseldorf sicherlich unterstellt werden könne. Konkret werde der Gesetzgeber allerdings bei Gefahrenstellen wie Haltestellen, gefährlichen Kreuzungen oder Baustellensituationen. Als Maßstab für das jeweils erforderliche Beleuchtungsniveau könnten die DIN EN 13201, die Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) sowie die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ), herangezogen werden. Die Einhaltung der DIN-Vorschrift sei jedoch rechtlich nicht verpflichtend. Er betont die allgemeine Sorgfaltspflicht der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Außerhalb der Gefahrenstellen sei es eine im Einzelfall zu klärende Haftungsfrage, die pauschal nicht beantwortet werden könne. Darüber hinaus verweist Herr Stieler auf die umfangreichen technischen und rechtlichen Gutachten, welche die Stadt in Auftrag gegeben habe und die auf der städtischen Internetseite unter <http://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/verkehrsmanagement/verkehrstechnik/gasbeleuchtung.shtml> abrufbar seien.

Die als Sachverständige zugelassenen Frau Eickelkamp und Herr Cleffmann stellen die Meinung ihrer Initiative dar. Nach ihrer Ansicht seien für die schlechte Ausleuchtung nicht die Gaslaternen ursächlich, sondern deren falsche Platzierung und mangelnde Wartung; daran ändere sich nichts bei einer Umstellung auf LED-Lampen.

Aus der Gruppe der Sehbehinderten wird noch einmal betont, es gehe ihnen weder um die Farbe des Lichts noch um die Art der Lampen; sie bräuchten ein helles, blendfreies Licht und eine gleichmäßige Ausleuchtung der öffentlichen Flächen.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ab und fasst den Standpunkt des Beirats wie folgt zusammen:

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

„Der Beirat ist der Auffassung, dass möglichst die hellsten Lichtkörper zum Einsatz kommen und die DIN-Vorschriften zur Beleuchtung eingehalten werden sollten, um eine barrierefreie Ausleuchtung zu gewährleisten. Gleichzeitig sollte durch entsprechend enge Wartungs- und Reinigungsintervalle dafür Sorge getragen werden, dass die Leuchtkraft auch erhalten bleibt. An der Diskussion zu den ästhetischen Fragen wird sich der Beirat nicht beteiligen.“

TOP 4 a

Anfrage „Diversity-Management – Was bedeutet das für Menschen mit Behinderung?“

Frau Dill erläutert ihre Anfrage.

Daran anschließend trägt Frau Wilfert die gemeinsame Antwort des Gleichstellungsbüros und des Hauptamtes vor.

Frage 1

Aus welchem Grund wurde der ursprüngliche Ratsauftrag hinsichtlich der Handlungsfelder überschritten?

Antwort:

Hinsichtlich der Handlungsfelder werde der ursprüngliche Ratsauftrag nicht überschritten.

Der Ratsauftrag lautete, ein Diversity-Management Konzept zu erarbeiten. Dieses sei analog des § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und der Charta der Vielfalt erfolgt und orientiere sich an den Diversity-Dimensionen Nationalität, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung/sexuelle Identität.

Demnach wäre es eher eine Ausgrenzung und ein Versäumnis gewesen (siehe dazu aktuelle Literatur zum Thema Diversity), das Handlungsfeld Behinderung / Handicap nicht mit aufzunehmen.

Frage 2

Warum wurde das Konzept Diversity-Management lediglich dem Gleichstellungsausschuss vorgelegt, obwohl es die Handlungsfelder des Beirats für Menschen mit Behinderung wesentlich berührt?

Antwort:

Gemäß Ratsbeschluss aus dem Dezember 2014 sei das zu erarbeitende Konzept für ein Diversity-Management vor Beschlussfassung durch den Rat dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen gewesen.

Frage 3

Welche Stellen innerhalb der Verwaltung wurden bei der Konzeptionierung beteiligt?

Antwort:

An der Konzipierung seien das Gleichstellungsbüro und das Hauptamt beteiligt gewesen.

Frage 4

Wann und in welcher Form werden die Organisationen der Menschen mit Behinderung und der Beirat beteiligt?

Antwort:

Nach Besetzung der Stelle „Diversity-Management“ beim Gleichstellungsbüro sei die erste grundlegende Aufgabe das Erstellen eines Diversity-Handlungskonzeptes für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Dies solle auf Basis einer Bestandsaufnahme unter Beteiligung anderer Fachämter, Fachstellen, Arbeitsgruppen und Gremien geschehen. Hierzu zähle selbstverständlich auch die Behindertenkoordination beim Amt für soziale Sicherung und Integration sowie im Weiteren die entsprechenden politischen Gremien. Unter 2.2.3 werde die Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung auch ausdrücklich genannt.

Gemäß Ziffer 2 des Konzeptes werde die Koordinierungsstelle durch eine Steuergruppe und/oder fachspezifische Arbeitsgruppen unterstützt. Hierin seien auch Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Diversity-Bereichen vertreten. Hier werde auch die Behindertenkoordination vertreten sein.

Ziel des Diversity Managements sei es, gemeinsame Anliegen zu koordinieren und nicht die Beteiligten zu übergehen oder Kompetenzen zu nehmen.

Die Grundidee der Vielfältigkeit solle bekannt gemacht werden, beispielsweise durch die Sensibilisierung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensrealitäten.

Die Organisationen der Menschen mit Behinderung und der Beirat für Menschen mit Behinderung würden beteiligt, sobald das Diversity-Management seine konzeptionelle Arbeit aufnehme.

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, dankt Frau Wilfert für deren Beantwortung der Anfrage.

Im Anschluss findet eine rege Diskussion statt, an der sich die Beiratsmitglieder Herr Decius, Frau Dill, Herr Fischer, Frau Humpert-Kalb, Herr Klussmann, Ratsherr Lehne,

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

Ratsherr Matheisen, Ratsfrau Mohrs, Frau Ott, Frau Pohlmann, Frau Sader, Ratsfrau Steinbrink-Neubacher und Herr Wessels beteiligen.

Angesprochen auf die beteiligten Stellen innerhalb der Verwaltung betont Frau Wilfert noch einmal, dass sowohl bei der Beantwortung der Fragen als auch bei der Erstellung des Konzeptes neben dem Gleichstellungsbüro das Hauptamt beteiligt gewesen sei. Hier handele es sich um das Rahmenkonzept; die eigentliche Arbeit beginne erst, sobald die ausgeschriebene Stelle besetzt worden sei. Sie gehe von einer Stellenbesetzung Anfang des kommenden Jahres aus. Das Bewerbungsverfahren solle, mindestens zum Teil, vor Weihnachten abgeschlossen sein. Wenn alle schon beteiligt worden wären, dann wäre der zweite vor dem ersten Schritt gemacht worden. Sie betont, es sei ein vom Rat beschlossener politischer Auftrag an die Verwaltung, der umgesetzt werde. Inhaltlich sei es Aufgabe dieser Stelle, nicht Defizite der genannten Personengruppen zu betonen, sondern deren Ressourcen zu nutzen, Gruppen, die das Leben innerhalb ihrer Stadt aus einem anderen Blickwinkel betrachten und das städtische Leben bereichern könnten. Sie verstehe das Konzept als eine Einladung auch an den Beirat, und damit an die Menschen mit Behinderung zum Mitdiskutieren und Mitarbeiten.

Aus den Reihen der Menschen mit Behinderung im Beirat wird die Sprache des Konzeptes kritisiert, insbesondere in Anbetracht der geforderten einfachen oder leichten Sprache, zumindest aber einer allgemeinverständlichen Sprache. Ein besseres Umgehen mit Fragen zu den verwendeten Begriffen wird eingefordert.

Besonders kritisch wird der Entstehungsprozess „von oben nach unten“ gesehen. Die Behindertenselbsthilfe sehe sich in der Tradition des „von unten nach oben“. Es heiÙe im Sinne der Teilhabe: „Nichts über uns – ohne uns!“ Diesem Grundsatz widerspreche das Vorgehen bei dieser Planung. Teilhabe müsse nicht irgendwann, sondern von Anfang an erfolgen. Im Übrigen bedürfe es keiner städtischen Stelle, die das Leben behinderter Menschen managen müsse. Vielfältigkeit höre darüber hinaus nicht bei den im Konzept genannten Gruppen auf, eigentlich müsse dann das Leben aller Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger gemanagt werden, jede und jeder sei „vielfältig“.

Ratsherr Lehne trägt im Namen der CDU-Vertreter im Beirat die folgende Erklärung vor:

Der Plan, sämtliche Menschen mit Behinderung in ein Diversity-Management zu bringen, handele ihres Erachtens nach einem Inklusionsgedanken völlig zuwider. Inklusion heiÙe wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Sicher sei hier in allen Bereichen nachzuarbeiten. Aber Menschen mit Behinderung wollten eben ganz und gar nicht in einer extra eingerichteten Koordinationsstelle betreut werden, sondern sie hätten ein Anrecht darauf, genauso selbstverständlich behandelt zu werden wie Menschen ohne Behinderung. Daher sei es nicht Aufgabe der

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

Gesellschaft, für Menschen mit Behinderung, eine Extrakoordination zu schaffen, wie hier vorgesehen, sondern klar definierte Aufgabe sei es vielmehr, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den behinderten Menschen ermöglichen, sich frei darin zu bewegen.

Die Einordnung in eine Sonderinstanz sei für Menschen mit Behinderung nur eine weitere Form der Ausgrenzung und Stigmatisierung in der Stadtgesellschaft, da sie hierdurch wieder als besonders betreuungsbedürftig und somit negativ gekennzeichnet werden. Daran anschließend unterstützen Ratsfrau Steinbrink-Neubacher, Ratsfrau Mohrs und Frau Ott die Vorgehensweise beim „Rahmenkonzept Diversity-Management“. Dieses Konzept fördere aus ihrer Sicht gerade die Inklusion, die seitens der Menschen mit Behinderung gefordert werde; es wolle die Ausgrenzung von Menschen mit anderer sexueller Orientierung vermeiden. Dazu solle eine Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung geschaffen werden. Wenn der Beirat sich nicht an der Mitarbeit beteilige, sei dies ein großer Fehler.

Herr Wessels erklärt, der Begriff „Diversity-Management“ deute nicht unbedingt auf eine Diskussion auf Augenhöhe hin. Er plädiere dafür, die Entwicklung kritisch zu begleiten, aber sich nicht der Diskussion zu entziehen.

Ratsherr Matheisen regt an, sich in einem separaten Termin der Thematik intensiver zuzuwenden. Es diene keinem, wenn der Beirat in diesem Punkt im Streit auseinandergehe.

Herr Decius plädiert ebenfalls dafür, sich mit dem Konzept noch einmal inhaltlich auseinanderzusetzen, statt jetzt spontan sich völlig der Zusammenarbeit zu entziehen. Ratsfrau Mohrs unterstützt diese Auffassung. Es sei eine erste Diskussion und noch nicht der richtige Zeitpunkt, eine Empfehlung - gleich welcher Art - auszusprechen.

Der Vorsitzende beendet an dieser Stelle die Diskussion und lässt den Beirat über ein Meinungsbild abstimmen. Darin erklärt der Beirat für Menschen mit Behinderung mehrheitlich sein Missfallen über das Verfahren bezüglich der Erstellung des „Konzeptes Diversity-Management“. Die Mitglieder des Beirats fühlen sich übergangen und erklären, dass sie weitere Informationen zu den Inhalten und dem Zweck dieses Konzeptes erwarten. Der Diskussion wolle sich der Beirat jedoch nicht entziehen.

TOP 4 b

Anfrage „Wehrhahnlinie – Netzänderung“

Frau Humpert-Kalb trägt ihre Anfrage vor.

Herr Bäumken beantwortet die Fragen in einem freien Vortrag; eine schriftliche Antwort wird verteilt.

Er berichtet, dass am 21. Februar des kommenden Jahres nicht nur der Wehrhahn-Tunnel in Betrieb genommen werde, sondern eine der größten Netzänderungen bei Bussen und Bahnen vorgenommen werde. Mit Inbetriebnahme der dreieinhalb Kilometer Strecke der Wehrhahnlinie werde im Bereich der Straßenbahnen praktisch alles geändert, im Bereich der Busse vieles und aus Straßenbahnlinien würden Stadtbahnlinien.

In diesem Zusammenhang sei eine große Informationskampagne unter dem Namen Netz mit Herz – „Netz met Häzz“ gestartet worden. Mit dem Info-Bus seien die Fahrgäste an zwölf Standorten in den verschiedenen Stadtteilen informiert worden. An den drei Eröffnungswochenenden würden die neuen Bahnhöfe der Wehrhahnlinie vorgestellt, dabei sei der Info-Bus ebenfalls vertreten und die Bürgerinnen und Bürger hätten dort die Möglichkeit, sich über die Netzänderungen zu informieren. Die Rheinbahn habe einen Liniennetzplan als kleinen Taschenfaltplan herausgegeben, der zusammen mit einer weiteren Broschüre im DIN A4-Format bei den Informationsveranstaltungen verteilt werde. Das Informationsmaterial sei auch in den Kundenzentren und per Post bei der Rheinbahn zu beziehen, darüber hinaus werde im Internet ausführlich informiert.

Bei der Erstellung der Informationen habe man darauf geachtet, eine möglichst einfache Sprache zu wählen, auf lange Fließtexte zu verzichten und mit einfachen Farbkonzepten die Änderungen zu erklären. Die Änderungen in dem komplexen Liniennetz der Rheinbahn mit über 1.700 Haltestellen seien eine große Herausforderung und nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich. Man habe sich daher entschieden, für Menschen mit Einschränkungen mehr zu tun. Es werde einen eigenen neuen Netzplan für mobilitätsbehinderte Menschen geben, wie dies auch schon seit Jahren üblich sei. Dieser Plan zeige alle Haltestellen auf, die einen barrierefreien Ein- und Ausstieg in die Fahrzeuge gewährleiste. Dieser Plan werde im Januar herauskommen und in einem größeren Format und noch übersichtlicher als der vorgelegte Plan sein.

In der kommenden Woche finde ein Treffen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein statt, bei dem man die Änderungen vorstellen und zusätzliche Hilfen für blinde und sehingeschränkte Menschen erörtern werde (zum Beispiel Audioinformationen). Dies werde er auch Anfang Januar interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Vortrag darstellen. Zusätzlich habe die Rheinbahn auch drei Kurzfilme produziert, die versuchten, die Änderungen in einfacher Form zu erläutern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rheinbahn würden insbesondere im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult. Dies wolle man auch unabhängig von der Netzänderung intensivieren. Er verweist auf die jahrelang bestehende gute Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den Behindertenvereinen im

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

Runden Tisch Verkehr. Man habe sich in den vergangenen Jahren zunächst den Menschen mit den klassischen Gehbehinderungen zugewandt (Einrichtung und Nachrüstung von Rampen, Aufzügen, Niederflurfahrzeuge), jetzt widme man sich den Menschen mit Seheinschränkungen (Blindenleitsysteme, Kontraste an Fahrzeugen und Haltestellen). Künftig werde man den Schwerpunkt auf Einschränkungen im Sprachverständnis legen. Dies gelte nicht ausschließlich für kognitiv behinderte Menschen, sondern auch für Menschen mit einer anderen Sprache, also beispielsweise für ausländische Touristinnen und Touristen.

Am 20. Februar 2016 werde zur Eröffnung der Strecke ein großes Volksfest stattfinden, bei dem die historischen Bahnen dann noch einmal an der Oberfläche fahren würden. Im Tunnel könne man im Rahmen von Freifahrten die neue Strecke „er-fahren“. Das neue Netz gehe am darauffolgenden Sonntag, dem 21. Februar, dann mit Betriebsbeginn um 4 Uhr an den Start. Besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden dann auch für Menschen mit Einschränkungen Service leisten. Das Personal solle insbesondere auch darauf hingewiesen werden, dass es Einschränkungen gebe, die nicht augenfällig sind. Bei Nachfragen solle berücksichtigt werden, dass Menschen aufgrund einer Sehschwäche oder zum Beispiel Analphabetismus nicht in der Lage sind, gedruckte Informationen zu erfassen.

Vor der Eröffnung wolle man in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein eine Führung speziell für sehbehinderte Menschen machen, die dazu noch besonders eingeladen würden.

Dann zeigt Herr Bäumken beispielhaft einen der kurzen Informationsfilme, die mit einer Dauer zwischen eineinhalb und drei Minuten die Änderungen bei Stadtbahn, Straßenbahn und Bussen darstellen und im Internet unter www.youtube.com/DieRheinbahn abrufbar seien. Es werde nach entsprechender Anregung auch geprüft, diese Filme zu Untertiteln und mit Gebärdensprache ergänzend zu versehen. Abschließend lädt er noch einmal dazu ein, zu den Veranstaltungen mit dem Infobus zu kommen, zu den Kundencentern und die Internetseiten der Rheinbahn unter <http://www.rheinbahn.de/netzmethaezz> zu besuchen.

In der anschließenden Aussprache, an der sich Herr Fischer, Frau Humpert-Kalb, Herr Klusmann und Frau Ott beteiligen, wird angeregt, ergänzend zu den Kurzfilmen für die hörbehinderten Menschen einen kurzen Artikel zu schreiben, der in knapper Form den Inhalt wiedergibt. Auch sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rheinbahn in den Schulungen auf Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen hingewiesen werden, die möglicherweise unsicher und verstört herumlaufen. Gerade diese Menschen

reagierten auf Veränderungen ihres Umfeldes sehr stark bis hin zu Angst und Panikattacken.

Auf entsprechende Fragen zur Anbindung des Düsseldorfer Südens an den Hauptbahnhof und die Zukunft der Linie 701 antwortet Herr Bäumken, die U74 werde, da sie eine hochflurige Bahn sei, nie barrierefrei auf dem südlichen Ast fahren können. Daher werde sie, bis auf wenige Fahrten, durch die niederflurige U71 und U83 ersetzt werden; Umsteigemöglichkeiten Richtung Hauptbahnhof gebe es verschiedene. Der südliche Bereich der Linie 701 werde durch diese neuen Stadtbahnen ersetzt. Darüber hinaus habe er die inhaltlichen Veränderungen bereits sehr ausführlich in einer Sitzung des Runden Tisches Verkehr dargelegt.

Auf die Frage nach Änderungswünschen bei Problemen zum Fahrplan 2017 erklärt Herr Bäumken, es sei beabsichtigt, bereits nach den Herbstferien 2016, wenn die ersten Erfahrungen gemacht worden seien, eine Fehlerbereinigung im Fahrplan durchzuführen. Dabei gehe es nicht um die großen Änderungen, die möglicherweise politische Entscheidungen voraussetzten. Bis zu den Sommerferien sei dann Zeit, Änderungswünsche anzunehmen.

Zur Frage nach der Lage der Haltestelle „Bilk (S)“, erklärte er, dass diese im Bereich der Eingangsrampe zum Tunnel liegen werde; das Gefälle dort sei unter sechs Prozent. Diese Haltestelle werde jedoch nicht am 21. Februar eröffnet, sondern etwa drei Wochen später. Übergangsweise blieben die derzeitigen Haltestellen Aachener Straße, Brunnenstraße und Merowinger Straße bestehen.

TOP 4 c

Anfrage „Einfache Fahrkartenautomaten“

Frau Kirberg trägt in ihrer Anfrage vor, dass die Fahrkartenautomaten sehr schwer zu verstehen seien. Es sei schwer, die Tarife zu verstehen, wenn man nicht lesen könne. Man wisse nicht, was man bezahlen müsse oder wo man drauf drücken müsse. Wenn man im Rollstuhl sitze, sei der Automat oft zu hoch. Wenn man nicht so gut sehen könne, sei die Schrift zu klein.

Gerade jetzt, wo die Wehrhahnlinie gebaut werde, sollte bei den Automaten an den Stationen und in der Bahn darauf geachtet werden, dass sie komplett barrierefrei seien, damit alle Menschen wüssten, welche Fahrkarten sie kaufen müssen.

Sie würde sich einen Fahrkartenautomaten wünschen, wie zum Beispiel die Automaten in Bielefeld. Die seien leichter und besser zu verstehen. Die Farben dort würden die Tarifzonen anzeigen. Man könne ein Ticket für eine Fahrt kaufen oder ein Ticket für vier Fahrten. Der Automat müsse auch eine Sprachsteuerung haben.

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

Bei der Planung eines Fahrkartenautomaten sollten auf jeden Fall Menschen mit Behinderungen dabei sein. Menschen, die im Rollstuhl saßen, Menschen, die nicht sehen könnten, Menschen, die nicht hören könnten und Menschen, die nicht lesen könnten.

Herr Bäumken trägt die schriftliche Antwort der Rheinbahn vor, die im Anschluss ebenfalls verteilt wird:

„Unabhängig von der Behinderung (Sehbehinderung, Hörbehinderung, Rollstuhl, ...) möchte man zunächst eine grundsätzliche Beschreibung zu den Automaten geben.

Die Automaten hätten erweiterte Funktionalitäten:

An jeder Stelle des Verkaufsprozesses würden den Kundinnen und Kunden kontextsensitive Hilfe- und Informationsangebote zur Verfügung gestellt.

Es gebe ein einheitliches Erscheinungsbild:

Die Abbildung unterschiedlicher Ticketsortimente erfolge nach einer einheitlichen Bedienlogik, so dass die Wiedererkennung und Lernförderlichkeit bei den Fahrgästen gesteigert werde. Bedienfolgen könnten entsprechend dem vorgegebenen Bedienablauf ohne störende Wartezeiten korrigiert oder vollständig abgebrochen werden.

Das System zeige einzugebende Daten durch eine Vorbelegung (Default-Wert) laufend an, so dass die Eingabe dann nur bestätigt werden brauche. Darüber hinaus gebe es die Funktion „Auto-Vervollständigen“, welche die Eingabe beziehungsweise Auswahl von Listenelementen erleichtere.

Am Touchscreen würden über vier haptisch wahrnehmbare Bereiche (zum Beispiel die vier Ecken) vier konkrete, oft nachgefragte Ticketangebote hinterlegt (gut merkbar für blinde Menschen). Die Ticketangebote könnten als Schnellwahl von allen genutzt werden beziehungsweise stellen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen (zum Beispiel Sehstörungen) eine zuverlässige und einheitliche kognitive Bedienung dar.

Die Automaten seien sowohl von Rollstuhlnutzenden als auch von kleinwüchsigen Menschen einwandfrei bedienbar.

Man gehe davon aus, dass blinde oder anderweitig schwerbehinderte Menschen vermutlich mit Schwerbehindertenausweis und entsprechendem Beiblatt die Berechtigung zu Freifahrten hätten und somit kein Ticket am Automaten erwerben müssten.

Man empfehle speziell für das Thema Beratung und Verkauf noch andere Vertriebswege wie Rheinbahn-KundenCenter und Rheinbahn-Vertriebspartner.

Der sinnvollste Weg zum Ticket sei jedoch das Handy-Ticket. Man gehe davon aus, dass die behinderten Menschen ein auf ihre Belange eingestelltes, behindertenfreundliches Smartphone besäßen. Sinnvoll wäre es, die Beratung und den Ticketerwerb mit einem individuellen Smartphone durchzuführen.“

Anschließend erklärt Herr Bäumken noch einmal, dass der vorgetragene Text aus einer anderen Abteilung komme. Er verspricht, dass er die im Beirat geäußerten Gedanken aufgreifen werde und an die Vertriebsabteilung weiterleiten werde. Dann solle auch der Runde Tisch Kommunikation einbezogen werden, zum Beispiel in Form eines kleinen „Expertenteams“, das gemeinsam mit ihm die Automaten in Augenschein nehmen werde, um die Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

Frau Humpert-Kalb weist darauf hin, dass ihr die Anordnung der Automaten in den Niederflurbahnen im vorderen Eingangsbereich oft Probleme bereite, da dort auch Rollatoren- und Rollstuhlplätze seien. Für sie als Sehbehinderte sei es dann oft unmöglich, den Zugang zu den Automaten zu bekommen.

Herr Joedecke weist darauf hin, dass er blind sei, aber seine Tochter nicht. Wenn er für seine Tochter Fahrkarten besorgen wollte, habe er trotz Freifahrt vor dem Problem gestanden, das richtige Ticket zu bekommen. Der Weg dorthin sei für ihn sehr kompliziert. Es sei doch einfacher, das Ziel einzugeben und dann das richtige Ticket zu bekommen. Bezüglich der Rheinbahn-App habe er leider oft Absturzprobleme.

Frau Pohlmann weist auf fehlende Hinweise zu Sonderangeboten hin.

Herr Bäumken erwidert, dass es schwierig sei, die Fahrkartenautomaten im Fahrzeug richtig zu platzieren. Er habe sich dafür eingesetzt, dass der Automat in den Mehrzweckbereich komme, damit zum Beispiel eine Mutter nicht den Kinderwagen mit Kind alleine lassen müsse, um sich eine Fahrkarte an einem Automaten irgendwo in der Fahrzeugmitte zu besorgen. Da sei auch etwas auf die Rücksichtnahme aller Fahrgäste zu setzen. In den neuen Wagen werde auch noch an der Platzierung gearbeitet; es sei allerdings immer ein Kompromiss.

Die Absturzthematik werde er an die entsprechende Abteilung weitergeben. Informationen zu den Handytickets finden sich im Internet unter <https://www.handyticket.de/portals/web/nutzer/rheinbahn> für alle gängigen Systeme.

Grundsätzlich müsse er allerdings auch feststellen, dass beim Thema Tickettarife praktisch alle Fahrgäste behindert seien. Die Tarife seien sehr kompliziert und für alle Fahrgäste schwer verständlich. Dies sei allerdings nicht allein durch die Rheinbahn

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

lösbar, sondern ein Thema des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR); er wolle sich aber auch dafür stark machen. Auch die Anregung der besseren Zugänglichkeit von Sonderangeboten nehme er gerne auf.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bäumken abschließend für seinen interessanten, engagierten und kurzweiligen Vortrag und beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 5

Antrag „Gemeinsamer Auftritt der Stadt Düsseldorf auf der Rehacare 2016“

Herr Wessels erläutert seinen Antrag.

Ratsherr Lehne regt an, dass die Mitglieder des Beirats und die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (AGS) künftig zur Rehacare eingeladen werden sollten. Dies halte er deshalb für wichtig, weil damit der Auftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf einen völlig anderen Stellenwert bekomme. Die Rehacare sei schließlich nicht irgendeine Messe, sondern deutschlandweit und darüber hinaus eine einmalige Messe. Es sei für den Beirat und auch den AGS wichtig, dort vertreten zu sein, nicht nur um sich darzustellen, sondern um Erfahrungen zu sammeln und sich fachlich zu informieren.

Er formuliert den folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Beirat für Menschen mit Behinderung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Messe Rehacare, des Seniorenrates, des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Wohnungsamtes, Möglichkeiten für einen gemeinsamen Stand auf der nächsten Rehacare zu prüfen. Der Beirat ist über das Ergebnis zu informieren.“

Der Beschluss wird vom Beirat in dieser Form einstimmig gefasst.

TOP 6

Beantwortung von Fragen an die Verwaltung

Herr Buschhausen trägt die Antworten zu verschiedenen Fragen, mit denen sich der Beirat in der Vergangenheit beschäftigt hatte, vor:

a) Antrag „Inklusionsplan für Düsseldorf“

Der Antrag sei entsprechend dem Beiratsvotum dem Herrn Oberbürgermeister zugeleitet und auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 5. November gesetzt worden. Dort sei der Antrag allerdings aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verschoben worden. Wegen der Haushaltsberatungen im Dezember werde er in der ersten Sitzung des neuen Jahres behandelt.

b) Barrierefreiheit psychotherapeutischer Praxen

Der Vorsitzende habe die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) und die Psychotherapeutenkammer (PTK) diesbezüglich angeschrieben. Die Antwort der KV sei mit der Einladung versandt worden; die Antwort der Psychotherapeutenkammer sei erst am Freitag vor der Sitzung als Fax eingegangen. Sie werde im Anschluss verteilt. Darüber hinaus beschäftige sich die Gesundheitskonferenz am 9. Dezember unter TOP 6 mit dem Thema.

**c) Psychotherapeutische Versorgung traumatisierter Flüchtlinge /
Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Der Rat habe in seiner Sitzung am 5. November die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge beschlossen. Sie ersetze den sogenannten „kommunalen Krankenschein“. Sie werde für zwei Jahre ausgestellt und eröffne – bis auf wenige Ausnahmen – grundsätzlich Zugang zu allen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Psychotherapie gehöre dabei ausdrücklich zum Leistungskatalog dieser Gesundheitskarte, da man von Seiten der Stadt bei den entsprechenden Verhandlungen mit dem Land und den Krankenkassen den speziellen Hilfebedarf der traumatisierten Kriegsflüchtlinge im Blick gehabt habe.

Die städtische Flüchtlingsbeauftragte, Frau Miriam Koch, sei entsprechend dem Wunsch des Beirats schriftlich darüber informiert worden, dass das Angebot der Gewaltopferberatung des Gesundheitsamtes auch für Flüchtlinge offen stehe.

d) Psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung

Der Vorsitzende habe diese Thematik in seinem Schreiben an die Psychotherapeutenkammer ausdrücklich angesprochen. Deren Antwort sei in dem Schreiben enthalten, das im Anschluss verteilt werde.

e) Bahnsteighöhen S8/S5

Die Verwaltung habe sich auf der Basis der Beiratsdiskussion zu einer „Düsseldorfer Lösung“ mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) und dem VRR in Verbindung gesetzt.

Die ZWD habe der Verwaltung wie folgt geantwortet:

„In den letzten Jahren wurden die Finanzmittel für Arbeitsmarktprogramme erheblich reduziert. Deshalb haben sich die Platzzahlen für Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Begleitservice beziehungsweise in der Fahrgastbetreuung in Zusammenarbeit mit der Rheinbahn halbiert. Hinzu kommt noch die Kürzung der Wochenarbeitszeit für Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf maximal 30 Wochenstunden.“

In der Praxis hat das dazu geführt, dass die ZWD – nur mit größten Anstrengungen – die laufenden Aufgaben erfüllen kann. Die Möglichkeiten zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben sind unter diesen Bedingungen äußerst begrenzt. Eine Ausweitung der Platzzahlen erscheint aufgrund der Planungen des Jobcenter Düsseldorf im Arbeits- und Integrationsprogramm eher unwahrscheinlich. Ein Dienst an den S-Bahnhöfen für die Linien S8/S5 würde aber aus Sicht der ZWD erheblich mehr Teilnehmerplätze erfordern. Dazu müsste das Jobcenter deutlich mehr AGH-Plätze schaffen.

Wesentlich ist aber auch, dass ein solches Projekt nicht ohne eine Unterstützung der Deutschen Bahn (DB) und des VRR gelingen kann, da die ZWD ja ihren Dienst in den Zügen und auf dem Gelände der DB anbieten würde. Auch die Sicherheitsschulungen für den Teilnehmereinsatz könnten nur durch die DB geleistet werden.“

In einem Schreiben an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr habe die Verwaltung darüber hinaus angeregt, mit Durchsagen an den Bahnsteigen auf den Niveauunterschied zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante hinzuweisen, wie dies auch innerhalb des Fahrzeuges geschehe. Eine Antwort stehe noch aus.

Ratsherr Lehne habe den Vorsitzenden des Ordnungs- und Verkehrsausschusses (OVA) der Stadt Düsseldorf, Ratsherrn Volkenrath, über den Diskussionsstand im Beirat informiert. Der OVA hatte sich in seiner Sitzung am 3. Juni mit dem Thema S8 befasst und einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beschließt, Vertreterinnen und Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) in den Ordnungs- und Verkehrsausschuss einzuladen, um das Umbauprogramm für die S-Bahnsteige in Düsseldorf auf 76 cm vorzustellen, sobald ein konkretisierter Zeitplan (frühestens ab 2017) vorliegt.“

f) Situation der Aufzüge an den Düsseldorfer S-Bahnstationen

Entsprechend dem Votum des Beirats und des Runden Tisches Verkehr habe Ratsherr Lehne die Deutsche Bahn AG Station & Service angeschrieben. Durchschriften des Schreibens seien an den VRR sowie den Konzernbevollmächtigten der DB AG für Nordrhein-Westfalen zur Mitkenntnis gegangen. Die Antwort des Bahnhofsmanagements Düsseldorf sei mit der Einladung zur Sitzung versandt worden.

Der Runde Tisch Verkehr habe sich in seiner Sitzung am 23. November ebenfalls diesem Thema gewidmet und werde dazu noch etwas berichten.

g) Barrierefreiheit Plenarsaal

Entsprechend der Empfehlung aus der letzten Sitzung habe am 3. November eine Begehung des Plenarsaals unter den Aspekten der Auffindbarkeit, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW stattgefunden. Daran beteiligt gewesen seien Beiratsmitglieder und Mitglieder des Runden Tisches Bauen, eine Vertreterin des Büros des Herrn Oberbürgermeisters, ein Vertreter des Amtes für Gebäudemanagement sowie die Behindertenkoordination.

Die Behindertenvertreterinnen und Behindertenvertreter hätten betont, dass es notwendig sei, zunächst die barrierefreie Auffindbarkeit des Rathauses und der betreffenden Räume im Rathausinneren zu prüfen, um eine eigenständige Nutzung zu gewährleisten. Insofern sei die Herstellung der Barrierefreiheit bereits ab dem Vorplatz des Rathauses gefordert worden und zwar unter Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungsformen, wie Mobilitätsbehinderung, Hörbehinderung und Sehbehinderung. Zur konkreten Umgestaltung des Plenarsaals sei die Verwaltung gebeten worden, selber geeignete technische Lösungen anzubieten oder ein Fachunternehmen damit zu beauftragen.

TOP 7

Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen (RTB)

Herr Schlachetzki berichtet, dass zuletzt am 7. September eine Sitzung des Runden Tisches Bauen stattgefunden habe.

Der RTB beschäftige sich im Rahmen von Baumaßnahmen regelmäßig mit der barrierefreien Ausstattung der Schulen. Gerade bei weiterführenden Schulen werde die fehlende Barrierefreiheit kritisiert. Die „Kleine Kommission Barrierefreiheit“ habe seinerzeit ein Konzept entwickelt, in dem festgelegt wurde, dass in jedem Stadtbezirk für alle Schulformen jeweils eine Schule barrierefrei sein soll. Das Amt für Gebäudemanagement habe zugesagt, dass dieser Grundsatzbeschluss schrittweise umgesetzt werde. In Oberkassel sei das Cecilien-Gymnasium in der Schorlemerstraße als weiterführende Schule barrierefrei hergerichtet worden.

Die Mitglieder des RTB hätten die Frage gestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aktuell den Regelunterricht besuchen und ob die Planung der „Kleinen Kommission“ die zukünftigen Bedarfe decke. Das Amt für Gebäudemanagement habe erklärt, die Bedarfe würden jeweils durch das Schulverwaltungsamt mitgeteilt.

Für die Planungen erscheine es notwendig, die zu erwartende Zahl der Kinder mit Behinderung an Regelschulen im Zusammenhang mit den barrierefreien Angeboten in den Schulgebäuden zu stellen.

Der Runde Tisch empfiehlt, das Schulverwaltungsamt, den Qualitätszirkel Inklusion und, wenn notwendig, den Schulausschuss mit dieser Fragestellung zu beauftragen.

Der Beirat schließt sich einstimmig dieser Empfehlung an.

b) Runder Tisch Verkehr (RTV)

Herr Zielonka berichtet aus der letzten Sitzung vom 23. November, in der zum wiederholten Mal die langen Ausfallzeiten der Aufzüge an den wichtigen Stationen der S-Bahnhöfe thematisiert worden seien.

Der Runde Tisch Verkehr habe sich entschlossen, ein weiteres Beschwerdeschreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Grube, zu richten und möchte die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung darüber in Kenntnis setzen. Die Situation der wiederholten Ausfälle der Aufzüge und die langen Wartezeiten bis zu deren Reparatur könne nicht weiter hingenommen werden. Es bestehe die Auffassung, dass ein derart großes Unternehmen mit langjähriger Erfahrung bezüglich der Nutzung und Ausfälle der Aufzüge schon längst hätte vorsorgen können. Der Hinweis auf über Monate fehlende Ersatzteile könne nur noch als Ausrede gewertet werden.

Der Beirat nimmt den Bericht des Runden Tisches zur Kenntnis.

c) Runder Tisch Kommunikation

Herr Joedecke berichtet aus dem Runden Tisch Kommunikation, der zuletzt am 14. September stattgefunden hat.

In der Sitzung habe man sich mit der Umsetzung einer Anregung von Frau Jäckel-Engstfeld, der Leiterin des Amtes für Kommunikation, befasst. Sie hatte vorgeschlagen, dass in einer Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Amtes die Kommunikationshilfsmittel sehbehinderter Menschen präsentiert werden. Ziel sei es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für die Anliegen sehbehinderter Menschen zu sensibilisieren und damit deren Wünsche im Hinblick auf die städtische Öffentlichkeitsarbeit besser zu verstehen. Zur Vorbereitung seien erste Kontakte zum Verein Pro Retina e. V. und einem Hilfsmittelanbieter aufgenommen worden.

Darüber hinaus habe sich der Runde Tisch auch mit dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern bei städtischen Veranstaltungen befasst. Der Stadtverband der Gehörlosen beklage, dass nur selten

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

eine Gebärdensprachdolmetschung vorgesehen sei. Meist nur dann, wenn es sich um eine Veranstaltung für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung handele.

Der Runde Tisch Kommunikation spreche daher die folgende Empfehlung aus und bitte den Beirat, sich anzuschließen und die Empfehlung an die Verwaltung und die Ratsfraktionen weiterzuleiten:

„Bei städtischen Großveranstaltungen sollte grundsätzlich eine Gebärdensprachdolmetschung vorgesehen werden. Dies gilt insbesondere für Grußworte und Eröffnungsreden des Herrn Oberbürgermeisters und seiner Stellvertretungen, Redebeiträge, Podiumsdiskussionen und dergleichen. Die Verwaltung sollte dies für jede Großveranstaltung, bei der die Stadt Veranstalter oder Mitveranstalter ist, berücksichtigen.

Die Ratsfraktionen werden ebenfalls gebeten, bei ihren öffentlichen Veranstaltungen an gehörlose Menschen zu denken und für eine Gebärdensprachdolmetschung zu sorgen.“

Der Beirat schließt sich dieser Empfehlung an.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Buschhausen trägt die Mitteilungen der Verwaltung vor.

a) Sitzungstermine 2016

Für das kommende Jahr seien mit dem Büro des Herrn Oberbürgermeisters die folgenden Sitzungstermine abgestimmt worden:

- 1. Februar
- 30. Mai
- 5. September
- 5. Dezember

Die Sitzungen fänden wieder jeweils um 14 Uhr im bekannten Sitzungssaal stattfinden.

b) Errichtung einer Skate- und Freizeitanlage an der Heidelberger Straße

Das Projekt sei im Jugendhilfeausschuss und in der Bezirksvertretung 8 vorgestellt worden. Es sei geplant, dass der Runde Tisch Verkehr sich mit dem Thema unter dem Aspekt der Barrierefreiheit befassen werde.

TOP 9

Verschiedenes

Frau Ott erinnert daran, dass Herr Horn, Leiter des Jugendamtes, in der letzten Sitzung des Beirats angeboten habe, ab dem kommenden Jahr Eltern behinderter Kinder die Möglichkeit zu einer Hospitation zu geben, wenn sie skeptisch seien, ob ihr behindertes Kind in den Düsselferien gut integriert sei. Sie möchte wissen, ob dies dementsprechend auch bereits zu den Osterferien 2016 möglich sei.

Herr Buschhausen sagt zu, die Frage an das Jugendamt weiterzuleiten. Die Antwort werde dem Protokoll beigelegt.

Frau Pohlmann berichtet von ihrem Besuch im Forum Freies Theater (FFT) in der Kasernenstraße 6 (Wilhelm-Marx-Haus) vom Vortag, wo das Theaterstück „Wach?“, ein Theaterstück für gehörlose und hörende Kinder ab sechs Jahren, aufgeführt wurde. Sie sei von der Aufführung begeistert gewesen und empfehle allen den Besuch.

Außerdem erinnert Frau Pohlmann daran, dass die Verlängerung der Handläufe im Rathaus weiterhin offen sei.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Humpert-Kalb an den Vorsitzenden erklärt dieser, dass er sich in seiner Eigenschaft als Beiratsvorsitzender selbstverständlich auch im Rat für den Antrag „Inklusionsplan für Düsseldorf (Vorlage 01/261/2015)“ aussprechen werde.

Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Sabel vom Verein Pro Retina e. V. erkundigt sich danach, inwieweit bei der Planung zur Gestaltung der Schadowstraße die Interessen der Menschen mit Sehbehinderung beachtet wurden.

Frau Rigter antwortet, dass diese Themen mit der Rheinbahn, dem Amt für Verkehrsmanagement sowie Mitgliedern des Blinden- und Sehbehindertenvereins besprochen worden seien, sodass für eine gute Auffindbarkeit der U-Bahnstationen gesorgt sei. Sie biete an, weitergehende Fragen, sofern möglich, selber zu beantworten, an die Rheinbahn weiterzuleiten oder wenn nötig, erneut im Runden Tisch Verkehr zu behandeln.

Frau Götz fragt, inwieweit der Beirat im Zusammenhang mit der Bewerbung und möglichen Ausrichtung der Tour de France in Düsseldorf beteiligt worden sei oder werde, damit die Veranstaltung auch möglichst barrierefrei werde.

Der Vorsitzende erklärt, man nehme die Frage auf und werde in der nächsten Sitzung berichten.

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. November 2015

Herr Dr. Sanders signalisiert, dass er die Anregung aufnehme.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Ratsherr Lehne

Vorsitzender

Wessels

stellvertretender Vorsitzender

Müller

Schriftführung